Basel, den 28. Dezember 1940 — 40. Jahrgang - No. 52

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr




Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64



## Kriegsernährungsfragen.

Vortrag von Herrn Dr. J. Käppeli, Chef des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, in Basel.

Einen weiteren Beweis für den Wert eines engen Kontaktes zwischen Behörden und Konsumentenschaft war die von den Mitgliederausschüssen des A. C. V. beider Basel, dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein und der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen am Freitag, den 20. Dezember, durchgeführte öffentliche Versammlung, an der Herr Dr. J. Käppeli, Chef des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, über die Nahrungsmittelversorgung der Schweiz in der jetzigen Kriegszeit, sprach. Auch die städtische Bevölkerung ist umso eher bereit, die Einschränkungen auf sich zu nehmen, je mehr sie sich durch freimütige Orientierung von der Notwendigkeit einschneidender Massnahmen ein eigenes Bild machen und so die Überzeugung gewinnen kann, dass man an ganz hoher Stelle jede Verordnung unter sorgfältigster Abwägung der Verhältnisse und mit dem Bestreben nach gerechten Lösungen erlässt. Herr Dr. Käppeli hat es denn auch mit der ihm eigenen besonderen Sachkenntnis, der beruhigenden Gemessenheit seiner Darlegungen, die den überlegenen, väterlich-weisen Verwalter eines hohen Amtes erkennen liess, bestimmt verstanden, seine zahlreiche Zuhörerschaft manche Frage, die vorher im Lichte vielfach unvernünftiger und wohl auch übelwollender Kritik verzerrt und deshalb gefahrdrohend erschien, zur überzeugenden Zufriedenheit zu beantworten.

Im folgenden seien aus den interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Käppeli, der einleitend herzliche Teilnahme an dem Basel durch die Bombenabwürfe zuteil gewordenen Schlag bekundete, einige wichtige Feststellungen festgehalten:

Die Schweiz ist ein Glied der Weltwirtschaft. Diese Stellung unseres Landes zu erhalten, muss das Ziel aller sein. Die notwendig gewordenen Einschränkungen dienen der sorgfältigen Bewirtschaftung der Vorräte und der Förderung der Inlandproduktion, d. h. vor allem einer gewissen Verbrauchslenkung, um — wie bei der Verkaufssperre im Herbst 1940 — die damals besonders reich anfallenden Herbstfrüchte einem vermehrten Konsum zugänglich zu machen. Es gilt, die länger haltenden Nahrungsmittel vor allem für die Spätwintermonate und den beginnenden Frühling, wenn unsere Herbstprodukte weitgehend aufgebraucht sind, zu erhalten. Deshalb müssen im Monat Februar und später die Zuteilungen an Zucker, Reis, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte usw. reichlich ausfallen.

Die Butterrationierung, die besonders in Basel mit einem auffallend starken Butterverbrauch stark empfunden wird, war nicht nur wegen der saisonmässigen Verringerung der Milchanlieferungen, sondern vor allem wegen der fehlenden Importe an Öl und Fetten, die eine deutliche Verbrauchsverlagerung besonders auch in den verarbeitenden Betrieben und den kollektiven Haushaltungen zur Folge hatte, notwendig. Für das verhältnismässig späte Einsetzen der Rationierung und den vorübergehenden Ersatz derselben durch die Verkaufssperre gilt es zu beachten, dass im Oktober (allgemeine Verkaufssperre) das Instrument der Butterkarte naturgemäss noch fehlte. Es ist jedoch zu hoffen, dass es diesen Winter noch möglich ist, die Konsummilchversorgung ohne Rationierung durchzuführen. Da bei der heute noch erhältlichen guten Milch jeder Liter Milch 40 g Fett in der physiologisch besten Zusammensetzung enthält, darf auch von hier aus die genügende Versorgung mit Fett konstatiert werden.

Heute sind etwa 16—18% der Nahrungsmittel rationiert. Gegenüber der schon oft aufgestellten Forderung auf Ausdehnung der Rationierung auf möglichst alle Artikel gilt es jedoch zu bedenken, dass nicht nur dem Gewerbe die Möglichkeit der Arbeitsbeschaffung erhalten bleiben soll, sondern auch durch eine solche Rationierung der Konsum in gewissen Artikeln (z. B. Tee und Kakao) gar nicht zurückzugehen braucht, da die weitaus meisten Konsumenten, von denen viele solche Artikel

vorher gar nicht konsumierten, von ihrem Einkaufsrecht Gebrauch machen und ihre Karten einlösen würden.

Deshalb gilt es heute ganz besonders, dass das soziale Gewissen auch beim Einkauf lebendig bleibt. Alles übermässige Einkaufen treibt die Preise hinauf. Jeder Hamsterer ist deshalb auch ein Preistreiber. Ein wichtiges Mittel zur Verhinderung von Hamsterei ist die Kontingentierung, die von Lieferanten über den Grossisten bis zum Detaillisten geht. Sie zwingt den einzelnen Betriebsinhaber zu sorgfältigem Umgehen mit seinen Vorräten, da er von den vorgängigen Handelsstufen nur im Rahmen der bisherigen Lieferungen bedient werden darf.

Man darf erwarten, dass das Tempo der Preissteigerung etwas verlangsamt wird. Immerhin gilt es zu verhindern, dass für die menschliche Ernährung wichtige Produkte für die Tierhaltung verwendet werden. Solche Gefahren bestehen vor allem in der Schweinehaltung, die für die Landesversorgung dann verhängnisvoll werden könnten, wenn wertvolle Nahrungsmittel in den Schweinetrog wandern sollten. Man wird dies verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass 100 kg Kartoffeln oder 25 kg Getreide bloss 4 bis 5 kg Schweinefleisch zu erzeugen vermöchten. Dabei gehen rund zwei Drittel der für den Menschen verwertbaren Nährstoffe verloren. Niemand wird daran zweifeln, dass 15 Liter Milch für die menschliche Ernährung weit wertvoller sind, als 1 kg Kalbfleisch, das wir damit zu produzieren vermöchten.

Die bisherigen Preisaufschläge bewegen sich weitgehend im Rahmen der Preisentwicklung des Weltkrieges 1914/18. Während der ersten Kriegsjahre waren aber damals, im Gegensatz zu heute, die Preissteigerungen bei den Nahrungsmitteln höher als bei Bekleidung, Brenn- und Leuchtstoffen. Der Landesindex der Lebenskosten, im Jahresdurchschnitt 1914 gleich 100 gesetzt, wird für jene Zeit im Jahresmittel wie folgt angegeben:

| Jahr | Nahrung | Brenn- und Leuchtstoffe | Bekleidung | Miete | Gesamt-Index |
|---|---|---|---|---|---|
| 1915 | 120 | 111 | 109 | 99 | 113 |
| 1916 | 142 | 123 | 132 | 101 | 131 |
| 1917 | 180 | 175 | 173 | 104 | 163 |
| 1918 | 223 | 287 | 220 | 111 | 204 |
| 1919 | 244 | 287 | 253 | 117 | 222 |

Das grosse Problem für die Ernährung des Schweizer Volkes ist die Sicherstellung der notwendigen Zufuhren. Da in dieser Beziehung ernste Zweifel und Bedenken sind, erhebt sich die Frage der Selbstversorgung. Diese erhielt durch den Plan Wahlen einen zukunftsverheissenden Aspekt. (Den Plan Wahlen werden wir im «S. K.-V.» noch ausführlich wiedergeben.) Wir dürfen heute feststellen, dass nach der notwendigen Umstellung in den Ernährungsgewohnheiten eine Selbstversorgung des Schweizer Volkes möglich ist. Der Appell zur Mithilfe bei der Vermehrung des landwirtschaftlichen Anbaues geht jedoch nicht nur an die Landwirtschaft, sondern auch an die städtische Bevölkerung, für die der Referent anerkennend feststellt, dass sie kräftig bei der Einbringung der letzten Ernte mitgeholfen habe. Viel Land kann potentiell noch durch eine Intensivierung des Bodenanbaus mit Hilfe der Pflanzgärten gewonnen werden. Der Referent gibt von neuem die Zusicherung, dass dieser Anbau bei der Rationierung nicht angerechnet wird.

Im Vordergrund des Mehranbaus steht angesichts ihrer Nährkraft die Kartoffel. Eventuell müssen wir, bei der nächsten Kartoffelernte Vorsorge treffen für die Streckung des Brotgetreides mit Hilfe von Kartoffeln. Es ist auch deshalb sehr zu hoffen, dass rechtzeitig die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Durch eine Zusammenarbeit von städtischer und ländlicher Bevölkerung wird es gelingen, die Ernährung des Schweizer Volkes sicherzustellen. Dies bestätigen auch von dritter, unabhängiger Seite auf Grund des Planes von Dr. Wahlen gemachte wissenschaftlich fundierte Festellungen.

Heute gilt es, als Eidgenossen eigener Kraft zu handeln. Hiezu gehört die Bebauung des eigenen Bodens.

Im Anschluss an den mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte noch eine Diskussion in Form der Beantwortung schriftlich gestellter Fragen. Herr Dr. Käppeli wusste für jede derselben eine kompetente Antwort. So konnte die Versammlung, der neben Herrn Dr. Arnold Schär, Chef der Sektion Fette und Öle beim eidgenössischen Kriegsernährungsamt, auch Mitglieder der Behörden und Verwaltungskommissionen des A. C. V. und des V. S. K. beiwohnten, mit der Feststellung, einen sehr wertvollen, aufschlussreichen Abend erlebt zu haben, beschlossen werden. Herr Dr. Käppeli hat sich den Dank von Basler Männer und Frauen gesichert. Es ist nur zu wünschen, dass dieser direkte Kontakt zwischen den obersten verantwortlichen Spitzen der Landeswirtschaft in gleich erfreulicher Weise weitergepflogen und noch ausgebaut werden kann. r.

## Führerprinzip und deutsches Genossenschaftswesen.

Im Rahmen der Beratung über das künftige Genossenschaftsrecht in Deutschland hatte der Ausschuss für Genossenschaftsrecht bei der Akademie für Deutsches Recht auch Stellung zu nehmen zu der Frage, ob der in anderen Unternehmungsformen verwirklichte Führergedanke auch im neuen Genossenschaftsrecht statuiert werden soll. Der Ausschuss kam dabei zu Ueberlegungen, die auch an dieser Stelle wiederzugeben von Interesse sein dürften. In der «Deutschen Handels-Rundschau», der Zeitschrift für Genossenschafts- und Fachfragen des deutschen Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmittel-Einzelhandels, finden sich unter dem Titel «Führerprinzip und Genossenschaft» u. a. folgende Ausführungen (Hervorhebungen von uns):

«Eine allgemeine Uebertragung des Führerprinzips auf die Genossenschaft, wie dies bei der Reform der Aktiengesellschaft geschehen ist, hat der Ausschuss für Genossenschaftsrecht bei der Akademie für Deutsches Recht unter Würdigung des besonderen Charakters der Genossenschaft für bedenklich gehalten und abgelehnt. Nach Ansicht des Ausschusses soll der Vorstand der Genossenschaft auch in Zukunft mehrgliedrig sein, ohne dass einem Mitglied des Vorstandes eine übergeordnete Rolle zukommt.

Bei der eingehenden Erörterung der genossenschaftlichen Organisation bestand innerhalb des Ausschusses Uebereinstimmung darüber, dass die bisherige Verfassung der Genossenschaft sich durch-

aus bewährt und im allgemeinen befriedigend funktioniert hat. Wo sich Mängel in dieser Hinsicht zeigten, lag die Ursache in der Regel nicht in einem Versagen der Organisation, sondern in einem Versagen der verantwortlichen Personen. Nach Meinung des Ausschusses besteht insbesondere kein Grund, von der üblichen Dreiteilung der Organe — Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung — und ihrer Funktionen abzugehen. Diese grundsätzliche Feststellung entband den Ausschuss nicht von der Verpflichtung zu einer Prüfung, inwieweit im einzelnen, insbesondere in bezug auf die Stellung der Organe zueinander und hinsichtlich ihrer Befugnisse, Aenderungen des Genossenschaftsgesetzes sich empfehlen, und ob nicht die Erfordernisse nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik zu einer veränderten Stellungnahme nötigen. In diesem Zusammenhang gewann auch die Frage der Einführung bzw. Stärkung des Führerprinzips in der genossenschaftlichen Verwaltung besondere Bedeutung. Der Ausschuss gelangte zu der Feststellung, dass schon im Rahmen des bisherigen Genossenschaftsgesetzes tüchtige und energische Vorstandsmitglieder nicht daran gehindert werden, sich eine Führerstellung in ihrer Genossenschaft zu erringen, und dass in erheblichem Umfange gut geleitete Genossenschaften bereits in der Gegenwart das Führerprinzip verwirklicht haben. Gegen eine allgemeine Durchführung des Führerprinzips durch die Gesetzgebung im Wirtschaftsleben und insbesondere im Genossenschaftswesen wurden jedoch, wie eingangs erwähnt, Bedenken grundsätzlicher Natur vorgebracht. Hierbei wurde auf die verschiedene Struktur der Genossenschaften gegenüber den Erwerbs- und namentlich den Kapitalgesellschaften hingewiesen. Der Charakter der Genossenschaft als Personenvereinigung ohne die Möglichkeit zu kapitalistischer Mehrheitsbildung und Beherrschung und die besondere Verbindung der Mitglieder mit der Genossenschaft als Kunden des genossenschaftlichen Unternehmens muss nach der übereinstimmenden Auffassung des Ausschusses unter allen Umständen erhalten bleiben. Die besondere Eigenart der Genossenschaft und ihrer Aufgaben erfordern besondere Vorsicht in der Anwendung des Führerprinzips.

In weiteren Ausführungen begründet der Ausschuss seine Ansicht, weshalb der Uebergang zur reinen Führerverfassung bei Genossenschaften nicht angebracht erscheint, wobei es auch zweifelhaft bezeichnet wird, ob eine genügende Anzahl von Führerpersönlichkeiten für die grosse Zahl der Genossenschaften zur Verfügung steht. Betont wird, dass eine solche Machtvollkommenheit von ihrer Fähigkeiten und ihrer Verantwortung bewussten Vorstandsmitgliedern nicht einmal erstrebt werden wird. Im Hinblick auf die notwendige Sicherung des der Geschäftsführung anvertrauten Vermögens für grosse und die Mehrzahl mittlerer Genossenschaften kommt der Ausschuss in der Frage des Einmannvorstandes zu dem Ergebnis, von der bisherigen gesetzlichen Vorschrift, die den mehrgliedrigen Vorstand zur ausnahmslosen Regel erhebt, nicht abzugehen. Hierbei wird auch auf die gegenseitige Kontrolle verwiesen, die sich zwangsläufig bei einem mehrgliedrigen Vorstand ergibt. Aus den gleichen Gründen vermag der Auschuss auch nicht dem Vorschlag zuzustimmen, im mehrgliedrigen Vorstand einem der Vorstandsmitglieder von Gesetzes wegen eine übergeordnete Stellung zuzuweisen, da dies die Mitverantwortung der übrigen Vorstandsmitglieder allzusehr beeinträchtigen würde. Lediglich in den Satzungen kleinerer Genossenschaften, soweit es sich nicht um Kreditgenossenschaften handelt, soll das künftige Genossenschaftsgesetz die Einführung des Einmannvorstandes zulassen.

Soll bei anderen Genossenschaften der Einmannvorstand eingeführt werden, dann ist der zuständige genossenschaftliche Prüfungsverband einzuschalten, der sich gutachtlich darüber zu äussern hat, ob die entsprechende Satzungsänderung mit den Belangen der Genossenschaft und der Genossenschaftsgläubiger vereinbar ist. Dieses Gutachten des Prüfungsverbandes ist in der in Frage kommenden Generalversammlung, die über die Satzungsänderung zu beschliessen hat, zu verlesen. Der Prüfungsverband soll berechtigt sein, beratend an der Generalversammlung teilzunehmen. Spricht sich der Prüfungsverband gegen die Satzungsänderung aus, so bedarf der Beschluss unbeschadet weiterer Erschwerungen durch die Satzung einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen in zwei in einem Abstand von mindestens einem Monat aufeinanderfolgenden Generalversammlungen. Dieselbe Regelung ist für den Fall vorgesehen, dass einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Genossenschaft befugt sein sollen. Bei Fehlen der zur Vertretung erforderlichen Zahl von Vorstandsmitgliedern soll nach dem Vorschlag des Ausschusses in dringenden Fällen das Registergericht — abweichend vom bisherigen Genossenschaftsrecht — auf Antrag des Prüfungsverbandes für die Zeit bis zur Behebung des Mangels Vorstandsmitglieder bestellen. Diese vorläufige Ersatzbestellung durch das Registergericht soll auch für den Aufsichtsrat Platz greifen, wenn ein handlungs- oder beschlussfähiger Aufsichtsrat nicht vorhanden ist.»

---

*Nicht nur im nachmals schweizerischen Alpen- und Alpenvorland ist es zu Staatenbildungen aus genossenschaftlichen Wurzeln gekommen; nur hier aber gelangten sie — allmählich — zu ausschliesslicher Geltung, und nur der schweizerische Boden hat diesen ländlichen und städtischen Kommunen auf die Dauer die volle staatlichgeschichtliche Entfaltung erlaubt.*

*Als der Passverkehr über den Gotthard sie plötzlich wichtig machte, wurden sie mit einem Male Gegenstände der grossen Politik, von den Königen begehrt und begünstigt. Dies eröffnete den Weg zur Reichsfreiheit. Bei der Verleihung von Freibriefen an Uri und Schwyz 1231 und 1240 ergab sich das geschichtlich Ausschlaggebende daraus, dass Uri und Schwyz genossenschaftliche Körper waren, die ein solches Privileg zu begehren, zu erlangen, als Grundlage politischer Selbständigkeit zu benutzen vermochten. Weil sie bereits eigene Organisation, eigenes Bewusstsein besassen, vermochten sie sich mit Privilegien auszustatten und den nachbarlichen Gewalten, dem Hause Habsburg vor allem, entgegenzutreten.*

*Aus: Werner Näf, «Die Schweiz in Europa»*

**Das neue Genossenschaftsgesetz in Deutschland.**

Der «Verbrauchergenossenschaft», Wien, kann hiezu entnommen werden:

In einer Präambel (grundsätzlichen zusammenfassenden Vorbemerkung) zu dem neuen Gesetz wird das Wesen der Genossenschaft in folgenden Worten zum Ausdruck gebracht:

«Die Genossenschaft wurzelt in deutscher Überlieferung. Sie wird getragen von dem freiwilligen Entschluss des einzelnen zu Selbsthilfe. Selbstverantwortung und Leistung und von dem Bekenntnis zu Einordnung und Gemeinschaft. Die Genossenschaft will viele in der Vereinzelung schwache Kräfte durch Zusammenfassung zu volkswirtschaftlich wertvollem Einsatz bringen, die Selbständigkeit ihrer Mitglieder schützen, sie wirtschaftlich stärken, den Gemeinschaftsgedanken vertiefen und so dem deutschen Volke dienen.»

Ist so in der Präambel die wichtige Stellung, die das deutsche Genossenschaftswesen innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft einnimmt und auch in Zukunft einzunehmen berufen ist, klar und eindeutig aufgezeigt, so bringt die in § 1 gegebene Begriffsbestimmung der Genossenschaft den geistigen Gehalt und das materielle Ziel derselben zum Ausdruck. Es heisst dort:

«Die Genossenschaft ist eine Vereinigung mit nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck es ist, die Eigenwirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.»

Was nun Gegenstand des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes sein kann, ist im zweiten Absatz des § 1 des neuen Genossenschaftsgesetzes, der Wesen und Aufgabe der Genossenschaft behandelt, für die wichtigsten Genossenschaftsarten ausdrücklich festgelegt. Für die Verbrauchergenossenschaften gilt der Punkt 5 dieses Absatzes. Darnach kann Gegenstand des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes namentlich sein:

«Die Herstellung und der Einkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfes im grossen und der Verkauf im kleinen (Verbrauchergenossenschaften).»

Die analoge Bestimmung in § 2, Abs. 3, des alten österreichischen Genossenschaftsgesetzes spricht von «Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, welche die gemeinschaftliche Beschaffung von Lebensmitteln und anderen Waren für den Haushalt im grossen und deren Absatz im kleinen zum Zwecke haben (Konsumvereine)». Der neue Text trägt so der Tatsache Rechnung, dass die Verbrauchergenossenschaften in erheblichem Umfang vom blossen Kauf im grossen zur Herstellung der Bedarfsgüter übergegangen sind.

Die Stellung der Revisionsverbände, die künftig den Namen Prüfungsverbände führen werden, wird im neuen Genossenschaftsgesetz wesentlich verstärkt. Ihre Autorität, aber auch ihre Verantwortlichkeit werden erhöht. Der Verbandszwang, also die Verpflichtung, dass jede Genossenschaft einem Prüfungsverband anzugehören hat, wird aufrechterhalten. Eine Reihe wichtiger Angelegenheiten kann künftig nur mit Zustimmung des Prüfungsverbandes entschieden werden.

Von den Prüfungsverbänden sind zu unterscheiden die Spitzenverbände. Die genossenschaftlichen Spitzenverbände fassen die einzelnen regionalen Prüfungsverbände gleicher Art zusammen. Es bestehen derzeit vier derartige Spitzenverbände: einer für die landwirtschaftlichen Genossenschaften, einer für die gewerblichen Genossenschaften, einer für die Bau- und Siedlungsgenossenschaften und einer für die Verbrauchergenossenschaften. Als genossenschaftlicher Spitzenverband soll nach Vorschlag des Ausschusses für Genossenschaftsrecht nur ein Verband gelten, der als solcher von der Reichsregierung anerkannt ist.

# Verschiedene Tagesfragen.

**Dringende Wirtschaftsfragen vor der Politischen Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern.** Die Organe der Politischen Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern befassten sich eingehend mit der infolge Verknappung der ausländischen Rohstoff- und Lebensmittelzufuhren ungünstig beeinflussten schweizerischen Wirtschaftslage.

Es wurden die Massnahmen besprochen, welche im Rahmen der eidgenössischen Anbauaktion eine vermehrte landwirtschaftliche Produktion unter gleichzeitiger Schaffung neuer Arbeitsgelegenheiten herbeizuführen geeignet sind. Die Umstellung industrieller und städtischer Arbeitskräfte auf Landarbeit bedingt ihrerseits eine Hebung der sozialen Lage des bäuerlichen Dienstpersonals; durch staatliche Zuschüsse soll erstrebt werden, ihm bessere Löhne auszurichten und zweckmässige Wohngelegenheiten zu schaffen, unter Vermeidung inflatorisch wirkender Preissteigerungen.

Die am 14. Dezember 1940 in Bern versammelte «Grosse Kommission» erhob die im Auftrag der Leitung der Politischen Arbeitsgemeinschaft von Prof. Pauli und Nationalrat Reinhard ausgearbeiteten Vorschläge nach gründlicher Beratung zu ihrem Beschluss. Der «geschäftsleitende Ausschuss» wurde mit der Einreichung einer bezüglichen Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Bern beauftragt in der Meinung, dass damit eine auf eidgenössischem Boden zu übertragende Sofortaktion eingeleitet werden muss. In diesem Sinne wird von der Politischen Arbeitsgemeinschaft eine öffentliche Aufklärungsaktion in Aussicht genommen, wobei die Bevölkerung über die ernste Wirtschaftslage und

# Die Anfänge der Konsumgenossenschaftsbewegung im Kanton Tessin. (Fortsetzung.)

## Kap. VIII.

### Allgemeine Bestimmungen.

Art. 55.

Die Genossenschaft besteht auf unbestimmte Zeit und kann nur durch Beschluss aufgelöst werden

Art. 56.

Durch Beschluss kann die Genossenschaft aufgelöst werden, wenn erhebliche Verluste zu verzeichnen sind. In diesem Falle berufen Verwaltungs- und Aufsichtsrat eine ausserordentliche Generalversammlung ein, in der ausschliesslich die Frage zu behandeln ist, ob die Genossenschaft aufgelöst werden soll oder nicht.

Art. 57.

Zur Rechtskraft der Beschlüsse über die Aufhebung der Genossenschaft ist es notwendig, dass in der betreffenden Versammlung mindestens ²/₃ der Mitglieder anwesend sind und dass mindestens ⁴/₅ der anwesenden Mitglieder für die Auflösung stimmen. Ist die erste Versammlung nicht beschlussfähig, so entscheidet eine zweite Versammlung eine Woche später, aber auch dann müssen mindestens ⁴/₅ der Anwesenden für die Auflösung stimmen.

Art. 58.

Bleibt bei Auflösung der Genossenschaft nach Bezahlung sämtlicher Schulden noch *ein Liquidationsüberschuss, so darf er niemals verteilt werden,* sondern er muss der «Gesellschaft zur gegenseitigen Hilfe» in Bellinzona *zu treuhänderischer Verwaltung überwiesen* werden und *soll stets aufbewahrt bleiben für den Fall der Wiedergründung einer Genossenschaft.* Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung keine «Gesellschaft zur gegenseitigen Hilfe» existieren, so soll der Liquidationsüberschuss in Verwaltung der Gemeinde Bellinzona übergehen mit der Verpflichtung, dass die Zinsen der Kleinkinderschule zugewiesen werden müssen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Gemeindebehörde die ihr treuhänderisch überwiesenen Beträge zurückzuerstatten habe.

Art. 59.

Zur Statutenänderung bedarf es eines Mehrheitsbeschlusses der in einer extra einberufenen Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Die Vorschrift, die den Aktien einen jährlichen Zins von 5 % und den Mitgliedern vom Überschuss eine Rückvergütung im Verhältnis zu ihren Einkäufen zuschreibt, kann nur mit einer *Mehrheit von ⁵/₆ der Stimmen* geändert werden.

Gegenwärtiges Statut hat Gesetzeskraft für diejenigen, die die Genossenschaft bilden, und wird dem Staatsrat zur Kenntnis unterbreitet.

Art. 60.

Die innere Vereinsverwaltung wird durch besondere Reglemente geordnet.

Vorstehende Statuten sind absichtlich ungekürzt reproduziert worden, weil sich daraus ergibt, dass schon im Jahre 1866 richtige genossenschaftliche Grundsätze bekannt waren und befolgt wurden, so das demokratische Einmann-Stimmrecht, die Art der

die daraus notwendig werdenden Einschränkungen orientiert werden soll.

In die von der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, der Sozialdemokratischen Partei, der Freisinnig-demokratischen Partei und der Katholischen Volkspartei gegründete Politische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern sind im zweiten Halbjahr 1940 der kantonalbernische Handels- und Industrieverein und das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern neu aufgenommen worden; die Eintrittsgesuche einer Reihe weiterer Organisationen stehen in Behandlung.

**Tagung über schweizerische Steuerreform.** (Mitg.) Auf Einladung des Escherbundes, einer seit 1935 bestehenden Arbeitsgemeinschaft junger Schweizer, fand kürzlich im Volksbildungsheim Herzberg ob Aarau ein Wochenendkurs über schweizerische Steuerreform statt. Anwesend waren Vertreter der Freunde schweizerischer Volksbildungsheime, des Kaufmännischen Vereins, der Jungliberalen, verschiedener Gewerkschaften, der sozialdemokratischen Partei und des Escherbundes. Ausgehend von einer Schätzung des künftigen schweizerischen Finanzbedarfs untersuchte der Hauptreferent, Herr Prof. Grossmann, aus Zürich, die Möglichkeiten der Deckung. Er wies vor allem auf die absolute Notwendigkeit hin, in der Schweiz einem moderneren Steuersystem zum Durchbruch zu verhelfen, das eine Entlastung der ehrlichen Steuerzahler durch Erfassung der Defraudanten bringen würde. Notwendig ist dabei allerdings, dass man sich nicht weiter über die Unvermeidbarkeit einer direkten Bundessteuer hinwegtäuscht. Wenn es gelänge, die Steuerkompetenzen von Bund und Kantonen in der Weise auszuscheiden, dass der Bund sich auf die Erfassung der Kapitalrenten an der Quelle beschränkte, während den Kantonen die Einkommen aus Erwerb und Sachvermögen zur Besteuerung verblieben, so würde sich eine tragbare Lösung ergeben. In mehrstündigen Aussprachen wurde eine wertvolle Abklärungsarbeit geleistet, welche in weitern Wochenendkursen im kommenden Jahre ihre Fortsetzung finden soll.

---

## Die Macht der Wohnstube.

*Vaterland! Du bist das, was du bist, nicht durch die Gnade deiner Könige, nicht durch die Gewalt deiner Gewaltigen, nicht durch die Weisheit deiner Weisen, du bist es durch deine Wohnstube, du bist es durch die in der Weisheit deines Volkes erhabene Kraft eines Hauslebens.*

*Heinrich Pestalozzi.*

## Die Aufgaben unserer Landwirtschaft.

Der Vortrag, den Herr Dr. F. T. Wahlen, Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes, im November in der Gesellschaft schweiz. Landwirte in Zürich gehalten hat, ist im Druck erschienen. Auf die bedeutungsvollen Ausführungen von Dr. Wahlen haben wir schon eingehend in Nr. 49 des «S. K.-V.» hingewiesen. Die vom Referenten aufgeworfenen Fragen sind für den Existenzkampf unseres Landes von derart grosser Bedeutung, dass ein näheres Bekanntwerden mit der Gesamtheit der Ausführungen von Dr. Wahlen nicht nur interessant, sondern auch notwendig ist.

Die 24 Seiten umfassende Broschüre enthält in anschaulicher und leichtverständlicher Weise sehr viel Aufklärung über eine ganze Reihe Probleme, die in der Wirtschaftspolitik unseres Landes im nächsten Jahre zweifellos im Vordergrund stehen werden. Es eröffnen sich mit diesen Fragen auch für die Konsumgenossenschaften bestimmte Aufgaben, die möglichst frühzeitig ins Auge zu fassen sind. Man beschaffe sich deshalb bei der Buchhandlung «Bücherfreunde» in Basel, Aeschenvorstadt 67, möglichst bald die genannte Broschüre. Wir gedenken, zu Beginn des nächsten Jahres im «S. K.-V.» einige interessante Abschnitte dieser wegweisenden Broschüre wiederzugeben.

## Stimmen zur Erneuerung.

**Eidgenossenschaft und Genossenschaft.**

Die «Friedensaera», der Zug zum Materialismus und Egoismus, haben auch zu einer Verblassung des Genossenschaftsgeistes geführt. Gestehen wir es offen, dass uns die geistigen Grundlagen, auf denen das Genossenschaftswesen ruht, nicht mehr in dem Masse gegenwärtig sind, wie sie es unseren Vorgängern vor 50 und 60 Jahren waren. Wir sind uns zu wenig bewusst geworden, dass zwar der Genossenschaftsbaum vorwiegend wirtschaftliche Früchte trägt, dass er aber in ethischem Erdreich verwurzelt ist und diese bildet aus den geistigen Kräften der Solidarität, der Treue und Uneigennützigkeit, die ihm die Genossenschafter zufliessen lassen.

---

Verwendung des Überschusses, die Ansammlung eines sozialen Kapitals, das Verbot im Falle einer Liquidation, die Reserven zu verteilen, etc. Gerade heute, da die Verbandsbehörden neue Normalstatuten beraten und genehmigt haben, ist ein Vergleich mit diesen vor 74 Jahren beschlossenen Statuten interessant. Überdies enthalten diese Statuten verschiedene eigenartige, jedoch durchaus zweckmässige Vorschriften, die heute nicht mehr üblich sind; auch die vierteljährliche Geschäftsperiode nach englischem Muster ist in der Schweiz allgemein aufgegeben worden.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen können wir über das weitere Schicksal dieses ersten Konsumvereins in Bellinzona nur noch folgendes mitteilen:

Im Jahrgang 1871 des gleichen Almanacco Popolare befindet sich ein weiterer Beitrag, betitelt:

*Le Società Cooperative,*

dem wir folgendes entnehmen:

Zuerst wird an Hand eines Berichtes von Schulze-Delitzsch über die Entwicklung der Genossenschaften in Deutschland berichtet, aus dem sich ergibt, dass damals in Deutschland 627 Konsumvereine in dem Schulze-Delitzsch-Verband vereinigt waren; auch die Vorteile der genossenschaftlichen Darlehenskassen wurden speziell hervorgehoben. Der Artikel fährt dann weiter:

«Auch bei uns sind Stimmen laut geworden, dass man solche Volksbanken gründen solle welche speziell die Landwirtschaft und das bei uns wenig bekannte Gewerbe fördern sollten. In Ermangelung einer solchen Institution geben wir einige Mitteilungen über die einzige Genossenschaft, die unseres Wissens in der italienischen Schweiz existiert, nämlich die

*Società Cooperativa di Consumo in Bellinzona.*

Diese Associazione, deren Statuten wir in einem früheren Jahrgang veröffentlicht haben, wurde im Jahre 1867 gegründet. Sie nahm im Juli des gleichen Jahres ihre Geschäfte auf und eröffnete einen Verkaufsladen und eine Bäckerei. Die Erfolge waren sehr verführerisch. Die Genossenschaft verschaffte ihren Mitgliedern Lebensmittel in ausgezeichneter Qualität, zu gerechtem Gewicht und zu mässigen Preisen. Durch diese uneigennützige Konkurrenz sind dem Lande erhebliche Vorteile erwachsen, und es wird sie auch weiterhin erhalten.

Auch im Genossenschaftswesen muss konstatiert werden, dass sich das Rechts- und Pflichtbewusstsein der Mitglieder gegenüber der Genossenschaft, wenn nicht entgegengesetzt, so doch mindestens nicht gleichmässig entwickelt hat. Wie viele gibt es, für welche die Genossenschaft lediglich ein «Geschäft» ist, demgegenüber sie das Recht auf billigen Bezug und guten Absatz der Produkte beanspruchen, sich aber zu nichts verpflichtet fühlen. Haben sie einmal die Möglichkeit, eine Ware anderswo einen Fünfer billiger zu beziehen oder einige Rappen teurer zu verkaufen, besteht für sie die Genossenschaft nicht mehr, weil ihr Eigennutz sie nicht das geringste Opfer bringen lässt für eine gemeinsame Sache. Wenn Produkte guter Qualität an den Privathandel verkauft und die Genossenschaft zur Abnahme der geringen Ware verpflichtet gehalten wird, was gar nicht selten vorkommt, so verrät dies einen völligen Mangel an genossenschaftlicher Gesinnung. Es wird heute viel über die Notwendigkeit der geistigen Erneuerung gesprochen und geschrieben. Damit ist gemeint, dass sich das Schweizervolk wieder mehr zu den Ideen, welche die Fundamentsteine unserer Eidgenossenschaft bilden, bekennen und nach ihnen auch leben müsse. Dieselbe Forderung stellt sich gerade in unserer Zeit auch für die Glieder unserer Genossenschaften. Denn für diese gilt dasselbe wie für unsere Eidgenossenschaft. Die Kräfte, die sie gebildet haben, werden sie erhalten.

J. H. im Organ des VOLG „Der Genossenschafter".

**Sozialisierung — eine eidgenössische Notwendigkeit.**

Sozialisierung! Dazu müssen wir heute wagen zu stehen, wenn es auch nicht gerne gehört wird. Es gibt keinen andern Weg. Wenn es uns wirklich ernst ist mit der Demokratie, mit der Volksgemeinschaft, mit der Eidgenossenschaft, dann müssen wir diesen Weg gehen.

Was heisst Sozialisierung? Es heisst nicht Verstaatlichung von 200.000 Bauern und 200.000 Gewerbetreibenden! Es heisst nicht Aushöhlung, Vernichtung des Eigentums — das hat der Kapitalismus bereits besorgt mit nicht zu überbietender Gründlichkeit bei den 50.000 überschuldeten Bauern, den noch zahlreicheren Schuldengewerblern und -krämern und bei den anderthalb Millionen Proleten unserer «Eidgenossenschaft». Es heisst vielmehr Sinngebung, Erfüllung des Eigentums.

Das bedeutet eine Beschneidung des Eigentums und der Verfügungsmacht für alle privaten Beherrscher von Grossbetrieben. Es ist mit einer Eidgenossenschaft unverträglich, dass ein paar Leute auf Grund ihres Eigentums selbstherrlich bestimmen über Hunderte von Arbeitern und über Millionenwerte von Gemeinschaftsgut. Ganz grosse Betriebe, die technisch und wirtschaftlich notwendigerweise eine Einheit bilden, können nur von der Volksgemeinschaft sinnvoll verwaltet werden. Das betrifft etwa 1000 von den 200.000 Gewerbebetrieben der Schweiz, jedoch mehr als ein Viertel der 1.200.000 in Gewerbebetrieben Beschäftigten. Für die mittleren Betriebe mit etwa 10 bis 100 Beschäftigten (das wären rund 16.000 Betriebe mit im ganzen rund 400.000 Beschäftigten) bedeutet Sozialisierung die Überführung in eine genossenschaftliche Betriebsform, die den Arbeitern Anteil und Mitverantwortung an Gedeih und Verderb des Betriebes ermöglicht.

Neben den Grossbetrieben im allgemeinen erstreckt sich die Sozialisierung im besonderen noch auf gewisse Unternehmungen, an deren Produkten oder Dienstleistungen die Allgemeinheit ein besonderes positives oder negatives Interesse hat.

Schliesslich ist der Boden ein ganz besonderes Gut, das den Menschen zum Bearbeiten, aber nicht zum Spekulieren gegeben ist. Sozialisierung besteht hier kurz gesagt in einem staatlichen Bodenhandelsmonopol.

200.000 Bauernbetriebe und gegen 200.000 Gewerbetreibende werden von der Sozialisierung überhaupt kaum berührt, ja deren Eigentum wird durch Entschuldungsaktionen sogar im Vergleich zum heutigen Zustand noch gefestigt. Auch die übrigen Betriebe brauchen nicht auf einen Schlag sozialisiert zu werden. Aber man darf auch nicht glauben, ohne ernsthafte Anfänge auszukommen. Die Zeit drängt. Wenn nicht freiwillig — eidgenössisch — grosse Schritte in dieser Richtung getan werden, dann wird die Zeit sie — durch «Landvögte» — erzwingen.

Eugen Steinemann im „Neuen Bund"

## Versorgung und Rationierung

**Weitere Einschränkungen der Treibstoffzuteilung.** Alle Halter von Motorfahrzeugen werden darauf aufmerksam gemacht, dass anfangs nächsten Jahres ein grosser Teil von Motorfahrzeugen, denen heute noch Treibstoff zugeteilt werden kann, keine Treibstoffe mehr werden beziehen können. Auf diese Weise kann denjenigen Fahrzeugen, deren Verkehr wirtschaftlich wirklich unerlässlich ist, eine Quantität zugeteilt werden, die ihnen die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglicht.

**Einschränkung im Verbrauch von Elektrizität.** Die Direktion der industriellen Betriebe Brugg hat die Benützung der elektrischen Heizöfen eingeschränkt. Jeweils von Montag bis Freitag dürfen von 7—9 und 16—18 Uhr die elektrischen Öfen nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Drastische Massnahmen bei Nichtbefolgung werden vorbehalten.

**Zentralisation der Zuckereinfuhr.** Der Bundesrat fasste einen Beschluss, wonach die Einfuhr von Zucker während der Gültigkeitsdauer dieses Beschlusses ausschliesslich Sache des Bundes ist. Ferner übernimmt der Bund den im Inland her-

---

Auch vom finanziellen Standpunkt aus gehen die Geschäfte der Genossenschaft gut. Alle Institutionen müssen allerdings am Prüfstein der Erfahrung erprobt werden, und auch die Genossenschaft musste diese Probe ablegen. Sie hat dies bis jetzt mit gutem Erfolg getan, und man kann ruhig sagen, dass ihre Zukunft gesichert ist.»

Um das darzutun und um zu zeigen, welchen Schwankungen die Genossenschaft unterworfen war, bringt der Kalender einen Auszug aus dem Quartalsbericht des damaligen Präsidenten C. Ghiringhelli, welcher Bericht an der Versammlung vom Oktober 1870 verlesen wurde. Er lautet folgendermassen:

«Bei Eintritt in das vierte Jahr unserer Existenz ist es von Interesse, einen kurzen Rückblick auf die verflossenen Geschäftsjahre zu werfen, den heutigen blühenden Stand mit einer nicht weit zurückliegenden Vergangenheit zu vergleichen, die wenig tröstliche Perspektiven bot.

Als ich im August 1868 durch Ihr Votum zum Präsidenten des Verwaltungsrates gewählt wurde, war unsere Existenz ziemlich gefährdet. Ein ungünstiger, übermässig hoher Einkauf in Getreide, der anfangs Februar getätigt wurde und nicht rechtzeitig verarbeitet worden war, blieb bis im Mai in unseren Lagern. Bei Aussicht auf die neue Ernte fielen die Preise 6—8 Fr. unter diejenigen, zu welchen wir die Ware eingekauft hatten. Da wir das Brot nicht über den Tagespreisen verkaufen konnten, ergab sich in unserer Bäckerei ein täglicher Verlust, der beim Abschluss dieses Quartals nicht nur den ganzen bereits angesammelten Reservefonds verschlang, sondern es ergab sich auch, in Verbindung mit dem Schaden infolge einer Überschwemmung, die uns für ca. 400 Fr. Mehl wegnahm, ein Passivsaldo von 687 Fr.

Bei diesen Aussichten haben viele Mitglieder, wie zu erwarten war, ihre Aktien gekündigt und zurückgezogen, andere haben aufgehört, ihre wöchentlichen Beiträge zu entrichten, und zogen es vor, ihre wenigen einbezahlten Franken zu verlieren, als noch mehr zu riskieren. Die Genossenschaft fand sich von 240 Mitgliedern auf 105 reduziert, die insgesamt noch 279 Aktien besassen. Das alles konnte uns jedoch nicht entmutigen, unsere Unternehmung, die ihrer Natur nach gut ist und, wenn sie vernünftig geführt wird, keine Verluste bringt, weiter zu führen. Mit Vertrauen versuchten wir, den uns erteilten Auftrag auszuführen, und dieses Vertrauen wurde nicht enttäuscht.

gestellten Zucker, soweit dieser der Ablieferungspflicht unterstellt ist.

**Erhöhte Seifenration für Kinder.** Der auf der persönlichen Kinderlebensmittelkarte vorhandene Coupon C berechtigt zum Bezug der gleichen Menge an Seifen und Waschmitteln wie für den Coupon B in Frage kommt.

**Erfindung auf dem Gebiete der Edelchampignon-Kultur.** Einem Interlakener Pilzzüchter soll es gelungen sein, einen Kulturapparat zu erfinden, womit auf einem Kulturraum, auf dem bis heute höchstens 10 kg Pilze pro Jahr gezüchtet wurden, nun über 150 kg geerntet werden können.

**Neue Ersatzrohstoffe.** In Deutschland gewinnt man laut «Textil-Revue» aus der Rosskastanie einen neuen Ersatzstoff, der «Saponin» heisst. Aus den getrockneten Rosskastanien wird ein Oel gewonnen, das 3,5 % Fett enthält. Saponin wird als Waschmittel verwendet. Das vom Saponin befreite Kastanienmehl soll sich zur Herstellung von Backwaren eignen. — Aus den bis 8 m langen Schlingtrieben der Hopfenrebe wird eine neue Faser, «Hopfenwolle» genannt, gewonnen, die widerstandsfähiger als Hanf sein soll.

**Die Reisernte in Spanien.** Die diesjährige Reisernte in Spanien ist verglichen mit der vorjährigen von 150,000 auf 240,000 t gestiegen. Der Ertrag ist immer noch um 40,000 t kleiner als im letzten normalen Erntejahr vor Ausbruch des Bürgerkrieges.

**Verschärfung der Fleischrationierung in Holland.** Der Fleisch- und Fleischwarenbon gilt jetzt für zehn Tage anstatt wie bisher eine Woche; pro Person können innerhalb dieser Zeit 400 g Fleisch einschliesslich Knochen und 100 g Fleischwaren bezogen werden.

## Volkswirtschaft

### Die gegenwärtige Versorgung unseres Landes mit Brennholz.

(Korr.) Der zürcherische Oberforstmeister Dr. Grossmann wies jüngst in einem Vortrag auf die grosse Bedeutung des Holzes als Rohstoff hin, die nicht nur national, sondern auch international in gleichem Masse zum Ausdruck kommt. In den letzten Friedensjahren betrug die normale Holzproduktion unseres Landes jährlich 4,07 Millionen Kubikmeter oder einen Kubikmeter pro Kopf der Bevölkerung. Davon entfielen 2,3 Millionen Kubikmeter auf das Brennholz oder 0,55 Kubikmeter pro Kopf der Bevölkerung. Dazu kommen dann noch ansehnliche Mengen von Abfallholz der Rundholzverwertung und von Obstbaumholz. Der Wärmebedarf für Heizzwecke unseres Volkes bezifferte sich in den letzten Vorkriegsjahren auf durchschnittlich 31,8 Millionen kg Kalorien jährlich, wovon nicht weniger als 84 % durch ausländische Brennmaterialien gedeckt wurden. Selbst an Brennholz führten wir jährlich noch rund 200,000 Ster ein. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich für uns die heutige schwierige Lage bei der schrumpfenden Kohleneinfuhr. Diese betrug im Mittel der letzten Friedensjahre 3½ Millionen Tonnen. Wollten wir nun einen Zehntel davon durch Holz ersetzen, so benötigten wir dazu eine volle normale Jahresproduktion an Holz unseres Landes!

Der schweizerische Wald, dessen Leistungsfähigkeit in den letzten Jahrzehnten gesteigert worden ist, muss in der heutigen Kriegswirtschaft grosse Aufgaben erfüllen. Er hat ja nicht nur Brennholz zu liefern, sondern neben dem Nutzholz vor allem auch den gesamten Bedarf unserer Papierfabriken zu decken, die früher die Hälfte und mehr ihres Rohmaterials aus dem Ausland bezogen haben. Dazu kommt die Belieferung für die chemische Aufarbeitung des Holzes. Es kommt ferner hinzu die Bereitstellung ansehnlicher Mengen von Gasholz, von Holzwolleholz und die doppelte Menge von Schwellenholz für die S. B. B. gegenüber den Friedensjahren. Es ist nun klar, dass unsere Waldwirtschaft all diesen grossen Anforderungen nicht in vollem Umfange zu genügen vermag. Wir werden praktisch kaum über einen doppelten Brennholzschlag hinauskommen. Die Steigerung der Brennholzbereitstellung hängt wesentlich von den vorhandenen Arbeits- und Zugkräften ab, welche bestmöglich ausgenützt und eingesetzt werden müssen. Da wir Importkantone und Ueberschusskantone an Holz haben, ist es wichtig, dass in Bern möglichst

---

Ohne auf die einzelnen Schwankungen in diesen zwei Jahren näher einzutreten, können wir heute mit Vergnügen feststellen, dass genau zwei Jahre nach dem September 1868, da der Verlust von 687 Fr. festgestellt wurde, dieser Verlust nicht nur ganz verschwunden ist, sondern dass wir inzwischen einen Reservefonds von Fr. 1205.— angesammelt haben.

Aus diesem erfreulichen Resultat kann man, ohne Prophet zu sein, schliessen, dass, wenn das laufende Quartal in gleicher Weise abschliesst, unsere Genossenschaft Ende 1870 über einen Reservefonds von ca. 1500 Fr. verfügen wird, über den die nächste Generalversammlung entsprechend den Zwecken unserer Statuten und den Interessen der Mitglieder verfügen soll.»

Diesem Auszug aus dem Bericht des Präsidenten Ghiringhelli fügt der Verfasser des Artikels im Almanacco noch folgendes bei:

«Die vorstehenden Ziffern sprechen für sich selbst, und wir gratulieren aufrichtig zu dem günstigen Geschäftsgang der Associazione, der verschiedene Schwierigkeiten bereitet wurden, unter anderem ein Brandattentat auf ihre Lager. (!) Wenn wir unseren Glückwünschen einen Separatwunsch beifügen dürfen, so wäre das derjenige, dass die Mitglieder des Konsumvereins Bellinzona, wenn sie über die Verteilung des erwähnten Betrages von 1500 Fr. Beschluss fassen, dieselbe folgendermassen vornehmen:

⅓ in den Reservefonds;

⅓ als Rückvergütung an die Mitglieder;

⅓ zur Einrichtung oder zum Weiterbetrieb einer abendlichen Repetierschule für Erwachsene, eine Einrichtung, die in unserem Lande noch fehlt und für die ein grosses Bedürfnis vorhanden ist. So würde die Genossenschaft dann ihren Wahlspruch in den Statuten:

Lavoro — Economia — Educazione

in die Praxis umsetzen.»

Welches Schicksal dieser ersten Konsumgenossenschaft im Kanton Tessin weiterhin beschieden war, wie lange sie existieren konnte, welches die Gründe ihres Verschwindens waren, darüber fehlen uns weitere Angaben. Vielleicht ist es unseren Tessiner Freunden möglich, nachdem nun einmal die ersten Spuren gefunden wurden, der Sache weiter nachzuforschen. Vielleicht findet sich, z. B. im kantonalen Staatsarchiv, weiteres Material. (Fortsetzung folgt).

rasch ein Produktions- und Verteilungsplan aufgestellt wird, um einen notwendigen Ausgleich herbeizuführen.

In preispolitischer Beziehung ermahnte der Redner zur Mässigung, um nicht selbst die alten, treuen Brennholzabnehmer vor den Kopf zu stossen. Die Blitzkunden von heute seien nicht die wahren und dauernden Freunde unserer Waldwirtschaft, sondern nur solange am Holz interessiert als es ihnen andere, mangelnde Brennstoffe zu ersetzen vermag. Bei den jetzigen grossen Nutzungen müssen wir der Waldpflege umso grössere Beachtung schenken. Ferner ist es wichtig, dass wir die Weganlagen weiter ausbauen, um abgelegene Waldungen noch besser zu erschliessen. Auch der forstwirtschaftlichen Grundstückzusammenlegung kommt grosse Wichtigkeit zu. Zum Schluss ermahnte Dr. Grossmann unsere Forstwirtschaft und unser Volk, die Produktionskraft unserer Waldungen und ihren Boden nicht zu schmälern, denn wir müssen den wertvollen Rohstoff auch den kommenden Generationen sicherstellen.

In der sehr lebhaft benützten Diskussion wurde eine möglichst weitgehende Steigerung der diesjährigen Brennholzproduktion gefordert, und zwar im Ausmass von 300—500 % eines normalen Schlages. Ferner wurde die weitestgehende Heranziehung unserer Obstbaumbestände zur zusätzlichen Brennholzlieferung befürwortet, indem wir noch zahlreiche Krüppelbäume und minderwertige Bäume haben, die unbedingt gefällt werden sollten. Gesetzliche Handhaben für allfällige zwangsweise Säuberung der Obstbaumbestände von solchen Bäumen besitzen wir heute. Sodann ist auch das Problem der Rhodungen gewisser Waldungen in den Niederungen zur Brennholzbeschaffung, aber auch zur Beschaffung von neuem Kulturland aufgegriffen worden. Als sehr wichtig wird schliesslich die bessere Erschliessung und Heranziehung der abgelegenen Waldungen für die Brennholzbeschaffung erachtet. Auch einer angemessenen Preisfestsetzung für die Produzenten von Holz wurde das Wort gesprochen. Der Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Landwirte, bei der der genannte Referent den Vortrag hielt, wurde schliesslich beauftragt, gemeinsam mit dem Schweizerischen Bauernverband die technischen und praktischen Probleme der grösstmöglichsten Steigerung unserer Brennholzproduktion in der heutigen Kriegswirtschaft eingehend zu untersuchen und zu verfolgen.

### Die Schweizer Mustermesse im Geschäftsjahr 1939/40.

Am 30. September 1940 verteilte sich das unveränderte Genossenschaftskapital von Fr. 1.034.500.— auf 606 Mitglieder mit 2069 Anteilscheinen. Die Betriebseinnahmen pro 1939/40 übersteigen mit rund Fr. 901.000.— die budgetmässigen Einnahmen um Fr. 163.000.—. Das Rechnungsergebnis ist günstig. Es ist hauptsächlich auf die vermehrten Eintrittsgelder zurückzuführen, die dank dem Rekordbesuche der Kriegsmesse 1940 mit Fr. 238.000.— um Fr. 71.000.— höher waren als im Vorjahre. Das Geschäftsergebnis gestattete es, auf die im Budget vorgesehenen ausserordentlichen Beitragsleistungen von Kanton und Bund im Betrage von Fr. 100.000.— zu verzichten und den Rechnungsüberschuss von Fr. 63.000.— teilweise zu grössern Abschreibungen zu verwenden.

Unter den Werbemitteln, mit denen die vom 19. bis 29. April 1941 stattfindende nächste Mustermesse in Basel für sich wirbt, befindet sich auch ein Werbetrickfilm, betitelt: «Die Schweiz am Werk».

Die kurze Spieldauer dieses Werbefilms (etwas mehr als eine Minute) gestattet es, ihn bei allen möglichen Vorführungsgelegenheiten ohne grösseren Aufwand an Zeit und Kosten in das Programm einzuschalten, was für einen Messe-Werbefilm von besonderer Bedeutung ist, weil er nicht nur im In-, sondern auch im Auslande zur Vorführung gelangen soll.

## Kurze Nachrichten

### Indexziffer des V. S. K.

Die vom Verband schweiz. Konsumvereine vierteljährlich berechnete Indexziffer der Kleinhandelspreise zeigt vom 1. September zum 1. Dezember 1940 eine Erhöhung um 9,4 Punkte oder 6,2 % auf 162,1 Punkte, wobei der 1. Juni 1914 als Basis (= 100) anzusehen ist. An der Erhöhung der Indexziffer sind, wenn auch mit Gradunterschieden, ziemlich alle in die Indexberechnung einbezogenen Artikel beteiligt. Gegenüber dem letzten Erhebungsdatum vor dem Ausbruch des gegenwärtigen Krieges, d. h. dem 1. September 1939, ergibt sich eine Erhöhung der Indexziffer um 23,5 %. Vergleichsweise sei erwähnt, dass sich die nach derselben Methode berechnete Indexziffer vom 1. September 1914 zum 1. Dezember 1915 um 22,8 %, d. h. ungefähr in demselben Ausmasse wie in den ersten 15 Monaten des augenblicklichen Krieges, erhöht hatte. Im Durchschnitt des Jahres 1940 stellt sich die Indexziffer auf 150,9 Punkte. Gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 1939 bedeutet das eine Zunahme um 18,8 Punkte oder 14,3 %.

**Krisenabgabe.** Von der für die vierte Periode (1940/41) veranlagten Krisenabgabe wird nur noch die auf das Jahr 1940 entfallende Rate erhoben. Als Zahlungstermin für diese Rate ist der 1. März 1941 vorgesehen.

**Neue Einfuhrerleichterungen für Schweizerwaren nach Argentinien.** Die Geltungsdauer für die unbeschränkte Einfuhr von Textilien aus der Schweiz nach Argentinien ist von Argentinien erheblich verlängert worden.

**Die Arbeitslosigkeit im November.** Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsämtern angemeldeten gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden erhöhte sich innert Monatsfrist um 2663 auf 12.661. Das sind 8449 weniger als vor einem Jahre.

**Einschränkung der Ausverkäufe in Dänemark.** In Dänemark wurde ein Verbot der üblichen Halbjahres-Ausverkäufe erlassen, die im Juli/September und im Januar/Februar abgehalten werden. Erlaubt bleiben andere Ausverkäufe, wie solche wegen Geschäftsaufgabe, Liquidation usw.

## Aus der Praxis

### Kriegswirtschaft auf Schritt und Tritt.

Ein Wort an unsere Verwalter und Vorstände von H. Rudin, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter.

(Schluss.)

Die Umsätze, besonders deren Aufteilung in Bedarfsgruppen, zeigen uns interessante Verschiebungen und Veränderungen im Verbrauch. So hatte die scharfe Rationierung von Butter im Monat November einen grossen Umsatzausfall zur Folge (mehr als die Hälfte). Dafür wurden 30 % mehr Käse konsumiert, grössere Mengen Weichkäse und Rahmquark. Die Verwaltungen sollten immer nach einem passenden Ersatz Umschau halten. Es genügt nicht, im Laden das Nichtvorhandensein eines Artikels zu erklären; man sollte wenn immer möglich den entsprechenden Ersatz anbieten können. Fast jeder Konsument sucht einen Ersatz für etwas Fehlendes. Die Konkurrenz ist in dieser Beziehung auch immer rührig. Bleiben wir nicht zurück in unseren Anstrengungen. Der Umsatz in Obst und Gemüse war im November 1940 unbefriedigend. Die Mehrproduk-

tion in den eigenen Gärten an Gemüse und die gute Ernte dieses Jahres machen sich bemerkbar. Viele Konsumenten verzehren bereits ihr Dörrgut; andere haben vor der Verkaufssperre zuviel Geld für Textilwaren und Schuhwaren ausgegeben. Fremde Früchte und Gemüse fehlen oder sind angesichts der geschwächten Kaufkraft für den Konsumenten zu teuer.

Zu den Verbrauchsziffern des Warengeschäftes ist zu bemerken, dass die Rationierungskarte im November ds. Js. 4,750 Kilo gegenüber 6,750 Kilo im November 1939 aufwies, also auch hier einen Rückgang des Umsatzes automatisch mit sich brachte. Die Kleider- und Schuhkarte hat die Umsätze der betreffenden Abteilungen wieder in ganz normale und sehr befriedigende Bahnen gebracht.

Die Spedition der Waren in die Ablagen ist, besonders in grösseren Konsumzentren mit ausgedehntem Filialnetz und angeschlossenen Vereinen, bereits zum Sorgenkind geworden. Die Treibstoffknappheit zwingt zu grösster Sparsamkeit und zu Einschränkungen, ferner zur Ausschau nach Ersatz. Bereits sind da und dort wieder Pferde zu Ehren gekommen, und unsere alten Fuhrmannen, die vor einigen Jahren mehr oder weniger gute Chauffeure wurden, sind zur «Rössliwirtschaft» zurückgekehrt! Holzvergaser kommen in Betrieb, und neue Holzkohle-Anhänger harren der Bewilligung von Bern!

Vom Monat Januar an wird in Zürich die Zufuhr in die Ablagen von Frischartikeln, wie Obst und Gemüse, Eier, Butter, Käse und Fleischwaren, auf 4 Tage in der Woche anstatt 6 Tage wie bisher beschränkt. Das Anschlussgeleise zum neuen Lagerhaus wird Benzin für die Abfuhr der Waren ab Bahnhof ersparen. Gemietete Fuhrwerke und Autos helfen ebenfalls Betriebsstoff sparen. Jede Verwaltung wird an ihrem Ort und entsprechend den Verhältnissen für die nötige Anpassung sorgen.

In den Bäckereien müssen die Ölheizungen der Öfen wohl oder übel auf Briketts oder noch besser auf Elektrizität umgestellt werden. Heizöl hat bekanntlich eine Preissteigerung von 400% erfahren! Die neuen Vorschriften für die Bäckereien haben es mit sich gebracht, dass weniger in der Nacht und wieder mehr am Tag gebacken wird. Dies hat zur Folge, dass der billige Nachtstrom weniger und dafür mehr Tagesstrom verbraucht wird, welch letzterer mehr kostet. Auch die Ölheizungen in Liegenschaften sollten auf Kohlen umgestellt werden (Koks). In allen diesen Fällen soll vorher mit den zuständigen Kriegswirtschaftsämtern in Verbindung getreten und die Bewilligungen eingeholt werden!

Für was braucht es heute keine Bewilligungen? Wir benötigen solche für die Überkleider der Arbeiter, für die Schürzen der Verkäuferinnen, für den Bedarf der Betriebe an Seifen und Waschmitteln, für den Bedarf der Bäckerei-Konditorei usw. Wir benötigen Vorschuss-Zuteilungen für Hafer, Gerste und Hülsenfrüchte, nachdem das Kriegsernährungsamt die Marken der früheren Monate annullierte. Für die zusätzlichen Mengen Benzin braucht es auch eine Bewilligung, und wenn Sie noch glücklicher Besitzer von Treibstoff-Reserven sind, geht es ebenfalls nicht ohne Bewilligung ab, um diese in Anspruch nehmen zu dürfen! Mancher Verwalter kann jetzt ruhig sagen: «Mir fahre besser, wemmer laufe!» was auch keinen Schaden bedeutet. Die Hauptsache ist in allen Dingen eine fröhliche Anpassung an die neue Lage. Nur kein Fatalismus, keine Gleichgültigkeit! Nun erst recht den richtigen Mitglieder- und Kundendienst! Wir beobachten bereits Angestellte, die es der Kundschaft zu verstehen geben, wie froh man jetzt sein müsse.... Das ist ganz falsch, und eine solche stupide Haltung kann für spätere Jahre schlimme Folgen haben. Der Konsument vergisst vielleicht rasch unsere guten Dienste, aber er trägt es uns lange nach, wenn wir ihn ohne plausible und freundliche Erklärung im Stich lassen oder ihn fühlen lassen, wie froh er jetzt ob unserer Ware sein müsse! Es gibt auch Lieferanten, die wir uns notieren, darunter solche, deren Lieferungen erst erfolgen, wenn die Preiskontrollstelle die Erhöhungen bewilligt hat.... Es ist falsch — wie dies da und dort geschieht — alles und jedes mit dem Krieg zu bemänteln: man muss allerorts begreifen, dass sich jede Vereinsverwaltung für die Interessen des Vereins wehrt, wehren muss, g'haue oder g'stoche!

Ein schwieriges Kapitel ist die Frage der Ersatzartikel, welche langsam aufkommen, deren Nährwert und Preiswürdigkeit. Vorsicht ist geboten, wenn nicht die unliebsamen Erfahrungen und Abschreibungen des letzten Krieges einfach eine Wiederholung erleben sollen. Z. B. wenn viertelfetter Weichkäse in Kleinpackungen zu 35 Gramm (!) zu 20 Cts. Verkaufspreis angeboten wird, d. h. das Kilo zu ca. Fr. 5.70, das Doppelte des Preises für guten vollfetten Käse im Offenverkauf. Es gibt Leute, deren Findigkeit die vorhandenen Rohmaterialien zu Gold werden lässt.

Eine notwendige, aber risikovolle Aufgabe unserer Verwaltungen ist die Lagerhaltung in Kartoffeln, Äpfeln und Wintergemüsen. Die Umfrage bei den 40 grössten Vereinen ergab, dass ca. 2500 Tonnen Kartoffeln, ca. 900 Tonnen Äpfel und ca. 600 Tonnen Wintergemüse eingelagert wurden. Der Bedarf soll bis zum März 1941 gedeckt sein. Wir empfehlen für Kartoffeln und Wintergemüse eine weitere Einlagerung, sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben. Im Frühjahr werden wir in diesen Produkten Mangel haben

Zum Schluss noch die Empfehlung zu intensiver Mitgliederwerbung und aufklärenden, werbenden Mitgliederversammlungen, letztere in Verbindung mit der Vorführung von farbigen Landibildern, die ein ungemein grosses Interesse finden (ein Genossenschafter vom L. V. Z. zeigt 180 farbenprächtige Photos!).

---

*Die schweizerische Idee kannst du nicht erreden und nicht erschreiben, du musst sie täglich neu erleben, neu erkämpfen.*
*Es gehört zum Sinn der Schweiz, das Dasein zu entmaterialisieren und in allen Dingen das Edle und Schöne zu lieben.* Eugen Wyler.

### Genossenschaftliche Finanzpolitik im Kriege.

Mr. Simm, Kassier des englischen Genossenschaftsverbandes, äusserte sich vor einiger Zeit in interessanter Weise über die Finanzierungsprobleme der Genossenschaften während des Krieges.

Die Erfahrung des letzten Weltkrieges 1914/18 lehrt, dass der Anlagesuchende für sein Geld erstens weitgehende Sicherheit und zweitens leichte Rückzugsmöglichkeit suchte. In normalen Zeiten sind die Geldeinlagen bei den Genossenschaften als durchaus bankmässige zu bewerten, denn sie bieten nebst der Sicherheit auch einen angemessenen Zins. In aussergewöhnlichen Zeiten, wie die gegenwärtigen,

kommt zur Forderung der Sicherheit noch diejenige der leichten Rückzugsmöglichkeit. Speziell im Falle von Evakuationen aus bestimmten gefährdeten Gebieten tritt dieser letztere Faktor in den Vordergrund. Die leichte Rückzugsmöglichkeit muss daher für das anlagesuchende Publikum unter allen Umständen gewahrt bleiben, denn sie ist in hohem Maße geeignet, das Vertrauen der Sparer in die Genossenschaften zu stärken und zu fördern.

Mr. Simm empfiehlt deshalb erstens, dass die Genossenschaften untereinander spezielle Abkommen schliessen, um Rückzüge zu Lasten der betriebsunfähigen Genossenschaften zu gewähren, so dass jede einzelne Genossenschaft als Auszahlungsstelle funktionieren kann. — Zweitens sollen über alle Einlagen Belegdoppel und Duplikate der Bücher ausgefertigt werden, die an einer bestimmten Stelle zentralisiert würden. Auf diese Weise erhält der Einleger die Gewissheit, dass seine Forderung — auch wenn die betreffende Genossenschaft und damit die Akten durch Bombenangriffe zerstört würden — sichergestellt ist. Diese Zentralstelle würde im gegebenen Falle zugleich als Kontrollstelle für die Auszahlungen zu Lasten betriebsunfähiger Genossenschaften funktionieren.

Was anderseits die Verwendung der Einlagen anbetrifft, so warnt Mr. Simm die Genossenschaften davor, das Geld in betriebsfremden Unternehmungen zu investieren. Der Kapitalbedarf der Genossenschaften nach dem Kriege wird ein ungeheurer sein. Es ist damit zu rechnen, dass zerstörte Lagerhäuser und Anlagen wieder aufzubauen sind. Auch dann, wenn solche aussergewöhnliche Bauten nicht notwendig werden, so wird sich sicher vielerorts die Notwendigkeit zeigen, die bestehenden Betriebe zu vergrössern und auszubauen. Nicht zu vergessen sind auch die grösseren Aufwendungen für die Beschaffung von Waren und für die Intensivierung der Eigenproduktion.

Da in der Nachkriegszeit mit Sicherheit starker Kapitalmangel herrschen wird, gibt Mr. Simm den Genossenschaften den Rat, heute Geldeinlagen auch von solchen Leuten entgegenzunehmen, die nicht zugleich Warenkunden sind. Eine solche weitblickende Finanzpolitik wird es den englischen Genossenschaften ermöglichen, nicht nur mit den Schwierigkeiten der Kriegs-, sondern vor allem auch mit denjenigen der Nachkriegszeit fertig zu werden. F.

### Schlagfertigkeit hinter dem Ladentisch.

Eine gute schlagfertige Antwort an den Kunden ist oft Goldes wert. Voraussetzung ist allerdings, dass sie im richtigen Augenblicke angebracht wird. Hinkt sie um Minuten hinten nach, dann hat sie den günstigen Moment bereits verpasst.

Also müssen wir unsere Gedanken stets konzentriert haben, d. h. immerfort bei der Sache sein. Folglich dürfen wir unsere Gedanken nicht beim Fussballspiel, bei der Liebsten, noch im Kino haben. Dazu dient ja die Freizeit. Aber mit der Gedankensammlung ist es allein noch nicht getan. Unsere Schlagfertigkeit erhöht sich dann, wenn wir gründliche Kenntnis jener Waren besitzen, die wir zu verkaufen haben.

Wir können uns in der Schlagfertigkeit schulen, indem wir uns bei jedem Verkaufsgespräch diesbezüglich sammeln. Klar und prompt sollen wir Rede und Antwort stehen können. Sind wir nur ein wenig geschult darin, so fällt es uns nicht mehr so schwer. Diese Fähigkeit bringen uns nicht die Bücher, sondern allein die Praxis.

Co-opticus.

*Wenige kehren ihre Fähigkeit, zu kritisieren, auch gegen sich selbst.*

*

*Schlimmer als Schwierigkeiten ist die Tendenz, sie zu meiden.*

*

*Was allzu leicht verkauft wird, ist oft schwer einzukassieren.*

*Emil Oesch.*

## Rechtswesen und Gesetzgebung

### Bestrafung wegen Missachtung der Verfügungen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements.

In Luzern wurde ein Detailgeschäft für die Dauer von vier Tagen behördlich geschlossen. Die Geschäftsinhaberin war mehrmals verwarnt worden.

### Aus der Rechtsprechung des Eidg. Versicherungsgerichts.

Unfall zufolge unvorsichtigen Vorfahrens des Geschädigten gegenüber einem andern Radfahrer: Kürzung der Versicherungsleistungen um 10 % erst- und zweitinstanzlich geschützt. (Art. 98, Abs. 3.)

*

Kollision eines Radfahrers auf einem bloss ca. 2 m breiten Waldsträsschen mit einem ihm entgegenfahrenden Automobil: Reduktion der Hinterbliebenenrenten um 20 % erst- und zweitinstanzlich bestätigt, davon ausgehend, dass der verunfallte Radfahrer eine viel zu grosse Fahrgeschwindigkeit innegehalten und seinen Tod grob fahrlässig herbeigeführt habe. (Art. 98, Abs. 3.)

*

Grobes Mitverschulden am tödlichen Unfall (Weiterfahrt mit einem offensichtlich trunkenen Chauffeur, bei eigener Trunkenheit des Verunfallten): Auch Mitfahrer dürfen sich nicht in dem Masse betrinken, dass sie eine offensichtliche Trunkenheit des Wagenlenkers nicht mehr zu erkennen vermögen. Reduktion der Hinterbliebenenrenten um 30 %. (Art. 98, Abs. 3.)

Schweizerische Juristen-Zeitung.

## Bildungs- und Propagandawesen

### Lehrabschlussprüfung im Genossenschaftlichen Seminar.

Froh stimmende Lichtblicke in dem Dunkel, das sich über die Welt hin breitet, sind immer wieder die heimeligen Schlussfeiern am Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), zu denen sich neben geladenen Gästen vor allem die Personen einfinden, die in den vorhergehenden Monaten die angehenden Verkäuferinnen ausgebildet haben, und diejenigen, denen es in der ziemlich anstrengenden Examensperiode Hauptaufgabe war, das Gelernte zu erproben. So sah sich Herr Küng, Präsident der Prüfungskommission, bei seiner kurzen Begrüssung am vergangenen Samstag inmitten einer froh gestimmten und — vor allem was die Kandidatinnen betrifft — erwartungsvoll gespannten Seminargemeinde. Zum ersten Male als Gast konnte er Herrn Dr. Gürtler, den Nachfolger von Herrn Seiler als Vorsteher des kantonalen Lehrlingsamtes, einen Willkommgruss entbieten. Auch Herr Dr. Jaeggi würdigte in seiner Ansprache, die wiederum manche beherzigenswerte Lebensweisheit enthielt, das Wirken von Herrn Seiler. Alle diejenigen, die im Laufe des Examens und des Unterrichts oder sonstwie durch wohlwollende Unterstützung die Ziele des

Seminars gefördert haben, wie der A. C. V. und der V. S. K., nicht zuletzt auch das Verkaufspersonal des A. C. V., das die Lehrtöchter in die praktische Tagesarbeit einführte, konnten seitens des Leiters des Seminars herzliche Worte des Dankes entgegennehmen. Der Prüfungsleiter, Herr Rektor Körber, dankte besonders Herrn Dr. Jaeggi für die freundliche Atmosphäre, in der jeweils die Prüfungen durchgeführt werden dürfen. Er gab auch dieses Mal den Lehrtöchtern einige eindrückliche zeitgemässe Leitgedanken mit auf den weiteren Lebens- und Berufsweg:

*Nicht fordern, sondern geben*
*Nicht verlangen, sondern schenken*
*Nicht befehlen und herrschen, sondern dienen.*

Diesen Geist gilt es — so führte der Sprechende weiter aus — zu verwirklichen in Haus, Familie, Beruf und Volk. Heute haben wir allen Grund, dankbar und bescheiden zu sein. Die Dankbarkeit sollte uns jeden Morgen auf die Knie zwingen.

Aus den gehaltvollen Ausführungen von Herrn Dr. Jaeggi seien folgende Stellen wiedergegeben:

*Als wir im April dieses Jahres eine grosse Schar junger Verkäuferinnen hier verabschiedeten, da fragten wir uns bangen Herzens, wie es wohl bei unserer nächsten Schlussfeier um Europa bestellt sein werde. Acht Monate sind inzwischen verstrichen, und schrecklicher als zuvor wütet der Krieg über unserem armen Erdteil. Wenn ich es mir aber trotzdem nicht nehmen liess, Sie wiederum zu einer bescheidenen Schlussfeier einzuladen, so geschah es erstens weil es mir beim Abschluss eines Schulsemesters immer ein aufrichtiges Bedürfnis ist, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Gönnern und Freunden des Genossenschaftlichen Seminars meinen Dank auszusprechen, und zweitens um dieser jungen Menschen willen, die es in dieser verworrenen und zerrissenen Zeit ganz besonders nötig haben, dass wir ihnen auch durch ein äusseres Zeichen unser Interesse und unsere Anteilnahme an ihrer beruflichen Laufbahn bekunden, dass wir ihnen zu verspüren geben, wie sehr uns ihr Wohl am Herzen liegt und wie fest wir gerade jetzt auf ihre Tüchtigkeit und ihre Zuverlässigkeit bauen.*

*Den Lehrerinnen und Lehrern des Genossenschaftlichen Seminars, die es bei der wiederum sehr ungleichen Vorbildung der aus 10 Kantonen und etwa 40 kleineren und grösseren Orten zusammengewürfelten Schülerinnenschar nicht leicht hatten, in den vier Monaten den reichhaltigen Lehrplan vollständig durchzuarbeiten und alle 47 Töchter auf eine erfolgreiche Prüfung vorzubereiten, sage ich recht herzlichen Dank für ihre mühsame Arbeit.*

*Leider müssen wir heute einen lieben Mitarbeiter unter uns vermissen, den der Tod im vergangenen Sommer allzurasch weggerafft hat. Während einer ganzen Reihe von Jahren hatte Herr Seiler als Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes von Baselland unserem Seminar viele gute Dienste geleistet. In aller Stille wirkte er für unsere Sache, und an den Schlussfeiern war er ein ebenso stiller Gast. Wir aber, die wir Herrn Seiler näher kennen lernen durften, haben ihn aufrichtig geschätzt und werden ihm in Dankbarkeit ein freundliches Andenken bewahren.*

*Als Nachfolger von Herrn Seiler weilt heute zum erstenmal Herr Dr. Gürtler, der neue Vorsteher des Kantonalen Lehrlingsamtes von Baselland, unter uns. Ich begrüsse Herrn Dr. Gürtler recht herzlich und hoffe, es möge ihm nie schwer fallen, das zwischen dem Kantonalen Lehrlingsamte von Baselland und dem Genossenschaftlichen Seminar bis heute bestandene freundliche Verhältnis im Sinn und Geist des lieben Verstorbenen weiter zu pflegen.*

*Und nun, liebe Schülerinnen, wollen wir mit Euch noch ein wenig Rückschau und Ausschau halten.*

*Wir haben uns bemüht, Euch in dieser viermonatigen Berufsschule den Weg zu einer perfekten Verkäuferin zu weisen. Ihr dürft nun aber Eure Berufslehre nicht in der falschen Meinung abschliessen, heute schon fertige, perfekte Verkäuferinnen zu sein. Der Mensch muss lernen von der Wiege bis zum Grabe, und wer nicht zu dieser Einsicht kommt, der wird im Lebens- und im Existenzkampf unterliegen. Wenn sich schon der weise Sokrates nicht scheute, zu gestehen: «Ich weiss, dass ich nichts weiss» — wieviel mehr Grund habt doch Ihr jungen Menschenkinder, an Euch und Eurer Bildung weiterzuarbeiten! Bemüht Euch, durch das Studium guter Bücher und durch den Besuch lehrreicher Vorträge die Lücken in Eurer Allgemeinbildung auszufüllen.*

*Seid treu im Grossen und im Kleinen, denn auf der Treue ruht der Segen. Erfüllt die Euch übertragenen Pflichten gewissenhaft, und gewöhnt Euch an unbedingte Pünktlichkeit. Unpünktlichkeit wird dem Menschen im allgemeinen übel angerechnet, und darum vertrete ich immer und immer wieder den Standpunkt, dass der pflichtbewusste Mensch 5 Minuten vor der festgesetzten Arbeitszeit an seinem Posten steht.*

*Seid sparsam! «Zurück zur Einfachheit» ist heute unser dringendes Gebot.*

*Werdet Menschen, die in allen Dingen gerecht, gütig, wahrhaftig und innerlich frei sein wollen, und füget vor allem keinem Menschen etwas zu, das Ihr nicht wollt, dass man es Euch zufüge. Seid nachsichtig und gerecht im Urteil über andere.*

*Geht nicht mit verschlossenen Augen an der Not vorüber. Die Zukunft verlangt von uns allen grosse Opfer. Habt auch Ihr jungen Menschen ein offenes Herz und eine offene Hand.*

*Und wenn Ihr nun, liebe Schülerinnen, hinaustretet in diese friedlose Welt, dann rüstet Euch mit starkem Vertrauen. In einer Zeit, da alle Verhältnisse erschüttert sind, bedürfen wir ganz besonders der inneren Ruhe, der Zuversicht und des Glaubens.*

*Meine aufrichtigen Wünsche mögen Euch auf Eurem künftigen Lebensweg begleiten!*

Das Prüfungsresultat darf sich dieses Mal besonders sehen lassen. Von den 47 Kandidatinnen stehen 37 im Rang. Die Gesamtdurchschnittsnote beträgt 1,3. Im 1. und 2. Rang mit der Durchschnittsnote 1,0 und 1,1 stehen folgende Kandidatinnen: Angst Rita, Wetzikon; Barengo Angela, Erstfeld; Brändli Elsy, Effretikon; Hunold Anna, Oberurnen; Müller Alice, Zofingen; Näpflin Bertha, Erstfeld; Steinacher Hedy, Wasterkingen; Von Gunten Hulda, Rothrist, und Waser Marguerite, Courrendlin.

Mit dem Abschluss der Prüfung am Seminar treten wieder 47 Verkäuferinnen ins praktische Berufsleben. Mögen ihnen dafür seitens der Verwaltungen und Behörden der Genossenschaften das notwendige Verständnis und freundliche Unterstützung zuteil werden. r.

## Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Auch in **Dänemark** ist man mit Erfolg bemüht, den Genossenschaftlichen Studienzirkeln zu weiterer Verbreitung zu verhelfen. Dabei ist Dänemark doch heute ein Land, das in weit höherem Masse seine Bewegungsfreiheit eingebüsst hat als die Schweiz. So entnehmen wir einem Aufsatz im dänischen Genossenschaftsorgan «Andelsbladet», dass innerhalb der Konsumgenossenschaft Askov bereits fünf Studienzirkel gegründet worden und drei weitere in Bildung begriffen sind, so dass während des Winters in dieser einzigen, verhältnismässig kleinen Genossenschaft im ganzen nicht weniger als acht Zirkel mit über 100 Mitgliedern tätig sein werden.

In unserem eigenen Lande war in den zwei Wochen, die unser Bericht ausnahmsweise umfasst, die Gründungstätigkeit begreiflicherweise nicht sehr rege, bedeutet doch die Zeit um Weihnachten und Neujahr herum auch für die schon vorher gegründeten Zirkel ganz allgemein eine gewisse Ruhepause. An Neugründungen wurden uns gemeldet je ein Zirkel in **Bouveret**, der Filialgemeinde Les Brenets der Coopératives Réunies in **La Chaux-de-Fonds**, **Erstfeld** und **Tramelan**. Die Zahl der tätigen Zirkel erreicht damit im deutschen Sprachgebiet 47, im französischen 45 oder zusammen im ganzen Gebiet der Schweiz 92. Der französischen Verhandlungssprache bedienen sich anderseits von diesen 92 Zirkeln 48, der deutschen 44. Mit dem neuen Zirkel in Les Brenets erreicht die Zahl der Zirkel im Einzugsgebiet der Coopératives Réunies von La Chaux-de-Fonds sieben, und damit nähert sich nun auch dieser Verein den erfreulichen Zahlen, die Lausanne und Genf aufzuweisen haben.

Mit Aufrufen zur Beteiligung an zu gründenden Studienzirkeln im «Genossenschaftlichen Volksblatt» gelangten neu an ihre Mitglieder die Verbandsvereine in **Interlaken** und **Papiermühle**. Hoffen wir, dass der Erfolg nicht ausbleibe! h.

---

*Erfolgreiches Verkaufen verlangt den ständigen Zufluss schöpferischer Ideen.*

*

*Ein Halsstarriger hat keine Meinungen. Im Gegenteil, die Meinungen haben ihn.* Emil Oesch.

## Bewegung des Auslandes

**Deutschland.** Die Entwicklung der verbrauchergenossenschaftlichen Organisation der Ostmark. Anlässlich eines Kreisverbandstages teilte Verbandssekretär Dr. Vukowitsch mit, dass der Gesamtumsatz von 109 Millionen Reichsmark im Jahre 1938 auf 114 Millionen im Jahre 1939 gestiegen ist. 1939 sind 18.000 Familienhaushalte den Verbrauchergenossenschaften beigetreten. 12.000 «Papiersoldaten» wurden aus den Mitgliederlisten ausgeschieden. Ende 1939 waren rund 326.000 Mitglieder in den Verbrauchergenossenschaften der Ostmark vereinigt. Bis August 1940 erfolgten 2766 Austritte, denen rund 7000 Beitritte gegenüberstehen.

Direktor Korp berichtete über die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine. Von der Bilanzsumme, die 20 Millionen Reichsmark übersteigt, entfallen mehr als 9 Millionen auf offene Reserven und 1,4 Millionen auf Anteile.

Der Obmann des Zentralverbandes, Harald Ziegler, führte u. a. aus:

«Jedem Gauleiter steht ein autorisierter Vertreter der Verbrauchergenossenschaften zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Belange zur Verfügung. Es kann jetzt nicht mehr vorkommen, dass über die Verbrauchergenossenschaften in Abwesenheit eines autorisierten Vertreters derselben, aus Unkenntnis der Sachlage, falsche Angaben gemacht werden, die zu irrigen Entscheidungen gegen die Verbrauchergenossenschaften führen mussten und auch in vielen Fälle geführt haben.

Ich freue mich, in diesem Zusammenhange feststellen zu können, dass sämtliche ostmärkische Gauleiter und Reichsstatthalter die Verbrauchergenossenschaften als wertvolle Wirtschaftsorganisationen anerkannt haben, was nunmehr dadurch öffentlich dokumentiert wird, dass die Herren Gauleiter in den Beirat des Verbandes einen Vertreter entsenden.

Wie immer die letzte Entscheidung über die organisatorische Stellung der Verbrauchergenossenschaften innerhalb der grossdeutschen Wirtschaft fallen möge, so haben wir jedenfalls von uns aus alles getan, um zu beweisen, dass wir entschlossen sind, uns der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung vollkommen zur Verfügung zu stellen.»

## Bibliographie

**«Büro und Verkauf».** Dezembernummer. * Der bekannte Verfasser einer kommentierten Textausgabe des Wehropferbeschlusses, Dr. J. Kaufmann, gibt einen Überblick über das Wehropfer, mit wertvollen Bemerkungen dazu. Von Dr. Paul Hagenbach, Sekretär der Zürcher Handelskammer, stammt ein ausführlicher Beitrag über die Blockademassnahmen.

***L'idea cooperativa nella bottega, teoria e pratica* (Die *Genossenschaftsidee im Verkaufsladen, Theorie und Praxis*),** von Maria Feilnreiter. In der Schriftenfolge des *Genossenschaftlichen Seminars* (Stiftung von Bernhard Jaeggi) ist die im Jahre 1939 in deutscher Sprache erschienene Broschüre nun auch auf Italienisch herausgegeben worden (s. «S. K.-V.» No. 7, 1939).

### Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Jahresstatistik des Aussenhandels der Schweiz. Bern, 1940. 211 S.

Fleischner, Rob.: Die reversmässige Preisbindung von Markenartikeln. Zürich, 1938. 78 S.

Forster, Dr. Robert: Möglichkeiten der Brennstoffeinsparungen bei Zentralheizungen. Elgg, 16 S.

Greyerz, Otto von: Sprachpillen. Bern, 1939. 168 S.

Henzler, Dr. Reinhold: Die Neuordnung des deutschen Genossenschaftsrechts. Stuttgart und Berlin, 1940. 14 S.

Jöhr, Dr. Adolf: Die schweizerischen Grossbanken und Privatbankiers. Zürich, 1940. 91 S.

Kittel, Dr. Walther, Schreiber, Dr. Walther, und Ziegelmayer, Dr. Wilhelm: Soldatenernährung und Gemeinschaftsverpflegung. Dresden und Leipzig, 1939. 345 S.

Kugl, Joseph: Der Bäcker in seiner Gesellen- und Meisterprüfung. Nürnberg, 1940. 131 S.

Monbaron, Beatrice: Sparsam kochen. Rezepte. Zürich. 32 S.

Mussard, Jean: GELD, Roman der Währungen. Zürich, 1938. 328 S.

— Neue Wege? Versuch zur Formulierung eines modernen Sozialismus. Schaffhausen, 1940. 70 S.

Perret, Dr. Ch.: Kommentar zum eidgenössischen Wehropfer. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln des Bundesratsbeschlusses. Zürich, 1940. 124 S.

Raguse, Dr. Fritz: Genossenschaftsarbeit im Neubauerndorf. Stuttgart und Berlin, 1940. 119 S.

Schwarz, Theodor: Denker der Politik. Zürich und Leipzig, 1940. 220 S.

## Verwandte Organisationen

### Die Genossenschaft Volksapotheke der Krankenkassen Schaffhausen und Umgebung

erzielte im Betriebsjahr 1939/40 einen Umsatz von Franken 189,900.— gegen Fr. 176,600.— im Vorjahr. Der Rechnungsabschluss erlaubt die Auszahlung einer Rückvergütung von 15 % auf die Bezüge der der Genossenschaft angeschlossenen Krankenkassen.

## Presse und Propaganda

### Haushaltungsbuch und kleiner Wandblockkalender CO-OP 1941.

Wir bringen den Verbandsvereinen zur Kenntnis, dass wir noch französische Haushaltungsbücher CO-OP abgeben können. Die deutsche Auflage des Haushaltungsbuches ist dagegen vollständig erschöpft.

Es ist auch noch ein Posten Wandblockkalender CO-OP, deutsche Auflage, vorrätig. Wir bitten die Vereinsverwaltungen, ihre Bestellungen dem Departement für Presse und Propaganda des V. S. K. zu überweisen.

## Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 300.— vom Consumverein Olten,
» 200.— von der Coopérative d'Ajoie, Porrentruy,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Gerlafingen,
» 100.— vom Konsumverein Balsthal,
» 100.— vom Konsumverein Gelterkinden,
» 100.— von la Société coopérative yverdonnoise de consommation, Yverdon.
» 100.— von Ungenannt.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

## Verwaltungskommission

Sämtliche Betriebe des V. S. K. bleiben Mittwoch, den 1. Januar 1941 geschlossen; die Niederlassungen Wülflingen und Morges ausserdem noch am Donnerstag, den 2. Januar 1941.

Dagegen wird am Samstag, den 28. Dezember 1940, vormittags, gearbeitet; in Morges und Wülflingen überdies am Samstag, den 4. Januar 1941, vormittags.